

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ONLINE-BEAUFTRAGUNG NATIONALER UND INTERNATIONALER PAKETBEFÖRDERUNG UND WARENPOST

## (AGB ONLINE-BEAUFTRAGUNG PAKET UND WARENPOST)

### 1. Parteien; Vertragsgegenstand; Leistungen von DHL

Auf der Seite des Auftragnehmers handeln die **Deutsche Post AG**, Charles-de- Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn (Stationärer Vertrieb, Kruppstraße 74, 45145 Essen) und die **DHL Paket GmbH**, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn. Deutsche Post AG und die DHL Paket GmbH werden nachfolgend einzeln und gemeinschaftlich als „**DHL**“ bezeichnet.

Der Auftraggeber, nachfolgend „**Absender**“, handelt als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB 14 (1) BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Als **Absender** im Sinne des § 407 HGB beauftragt er DHL im eigenen Namen und auf seine Rechnung mit der **Beförderung nationaler und internationaler Pakete**, nachfolgend „Pakete“.

Bei der *Beförderung von internationalen Paketen, Warenpost International und Warenpost* handelt es sich um eine Leistung der Deutsche Post AG; hier handelt diese als Hauptfrachtführerin im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Bei der *Beförderung von nationalen Paketen* handelt es sich um eine Leistung der DHL Paket GmbH; hier handelt die Deutsche Post AG im Namen und für Rechnung der DHL Paket GmbH.

Pakete und Warenpost werden nachfolgend gemeinschaftlich auch als „Sendungen“ bezeichnet.

### 2. Weitere Vertragsbedingungen (AGB)

**Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich im Übrigen, soweit in diesen AGB Online-Beauftragung Paket nichts abweichend geregelt ist, nach den jeweils aktuellen Fassungen folgender Regelungen („AGB“):**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der DHL PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL) – Geltung für die Beförderung von Paketen im Inland
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der DEUTSCHEN POST PAKET INTERNATIONAL (AGB PAKET INTERNATIONAL) für DHL Paket International
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) für Warenpost
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF INTERNATIONAL (AGB BRIEF INTERNATIONAL) für Warenpost International
- Allgemeine Geschäftsbedingungen DHL Europaket (AGB DHL Europaket) für die Beförderung von DHL Europaket

sowie nach der „**Leistungsbeschreibung DHL Paket**“ zu finden im Post & DHL Geschäftskundenportal unter [geschaeftskunden.dhl.de](#) im Support Center Bereich „AGB & Vertragliches“.

Die aktuellen Fassungen der AGB sind zu finden unter: [dhl.de/vertragsanlagen](#)

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Der Absender gibt durch das Anklicken des Bestellbuttons sein Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. DHL bestätigt den Eingang des Angebots mit Übersendung einer Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Eingangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Angebots durch DHL dar. Nimmt DHL das Angebot an, übersendet es die Zugangsdaten zum Post & DHL Geschäftskundenportal per E-Mail an den Absender. Der Vertrag ist damit zustande gekommen, und die Leistungen können in Anspruch genommen werden.

### 4. Leistungen von DHL

DHL erbringt für den Absender folgende spezifizierte Leistungen, siehe Leistungsbeschreibung DHL Paket im Post & DHL Geschäftskundenportal unter [geschaeftskunden.dhl.de](#) im Support Center Bereich „AGB & Vertragliches“. Änderungen werden dem Absender durch DHL mitgeteilt.

**Übernahme** der konfektionierten Sendungen beim Absender (Abholung) oder in Filialen/Agenturen der DHL (Einlieferung). Beförderung und Ablieferung (**Zustellung**) an die bestimmungsgemäßen Empfänger regelmäßig innerhalb der angegebenen Beförderungsdauer (**Regellaufzeiten**). DHL schuldet nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Zustelltermins.

DHL ist nur verpflichtet, eine **Kontrolle der Pakete** im Eingang des ersten Umschlaglagers (im Bereich des Übernahmeortes), des letzten Umschlaglagers (im Bereich des Bestimmungsortes) und bei der Ablieferung an den Empfänger vorzunehmen, um im Interesse beider Parteien eine schnelle und kostengünstige Beförderung sicherstellen zu können. Bei Warenpost findet eine solche Kontrolle lediglich im Rahmen der Ablieferung statt, bei Warenpost International nur beim Abgang ins Zielland.

## 5. Mitwirkungspflichten des Absenders; Vorleistungen

Der Absender erbringt über seine gesetzlichen Pflichten und die in den vorgenannten Bedingungen definierten Obliegenheiten hinaus folgende Vorleistungen:

- Anbringen der **vereinbarten Anschriften-Label**, mit Identcodes, sowie ordnungsgemäße Erstellung und Übergabe der Beförderungsdokumente. Angabe einer deutlichen, vollständigen und (nach angemessener Prüfung der Straßenangabe und Postleitzahl) zutreffenden Empfängeranschrift. Dazu zählt auch die korrekte Wiedergabe der jeweiligen Produkt - / Servicekombinationen, die zur Verschlüsselung von Versandmodalitäten und Services gem. Label- und Barcodespezifikation dienen (z.B. für Sperrgut, oder abweichende Regelungen für Warenpost International entsprechend Entwicklerportal für Post & Paket Deutschland – [entwickler.dhl.de](https://entwickler.dhl.de)).
- Der Absender erhält von DHL **Kreise von Sendungsnummern**. Die Anzahl der benötigten Sendungsnummern pro Jahr bestimmt der Absender vorab selbst gegenüber DHL anhand seiner Versandmenge. Der Absender wird darauf achten, dass sich die Sendungsnummern in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr nicht wiederholen. Er wird DHL unverzüglich informieren, sobald für ihn absehbar ist, dass der Nummernkreis für das jeweilige Jahr nicht ausreichend sein könnte. Unabhängig davon wird der Absender innerhalb eines Jahres DHL keine weitere Sendung mit identischer Sendungsnummer zur Beförderung übergeben. In begründeten Ausnahmefällen behält DHL sich vor, den Absender zu verpflichten, einen seiner Versandmenge entsprechenden Nummernkreis umgehend in seinem Versandsystem zu hinterlegen. DHL weist den Absender darauf hin, dass bei sich wiederholenden Sendungsnummern innerhalb eines Jahres eine Sendungsverfolgung technisch eingeschränkt oder unmöglich sein kann.
- **Anbringen eines Barcodes:** Der erzeugte Barcode inkl. seiner Klarschriftangaben darf in die firmeneigene Kundendatei übertragen und dort abgespeichert werden. Der Absender verpflichtet sich, zur Erzeugung der Barcodes ausschließlich die jeweils aktuelle Version der Postleitdaten ab dem angegebenen Stichtag einzusetzen und die Barcodes mit mindestens Qualitätsgrad „B“ nach ISO/IEC 15416 zu drucken. Der Absender wird Daten, die ihm zur Erzeugung von Barcodes zum Zwecke der Versandvorbereitung von DHL übermittelt werden, ausschließlich zum Versand von Paketen und Warenpost International nutzen. Die Verwendung der Daten zur Adresspflege ist ausdrücklich untersagt.
- Der Absender ist verpflichtet, die **Sendungen rechtzeitig im Voraus anzukündigen**, zu den von DHL vorgegebenen Fristen und Bedingungen gemäß Absatz 5 (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL für den elektronischen Datenaustausch über die elektronische Schnittstelle (EDI) anzukündigen. Die Rechte und Pflichten der Parteien über den elektronischen Datenaustausch bestimmen sich nach der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL für den elektronischen Datenaustausch (AGB EDI), sowie dem EDI-Pflichtenheft, was im Entwicklerportal für Post & Paket Deutschland ([entwickler.dhl.de](https://entwickler.dhl.de)) eingesehen werden kann.
- **Gewichtsfeststellung** für jede einzelne Sendung mittels geeichter Waage und Eintragung, unter Aufrundung auf volle 100 g, in die Beförderungsdokumente zum Zwecke der Ermittlung der Vergütung; unterlässt der Absender diese Feststellung, ist DHL berechtigt, hinsichtlich der davon betroffenen Pakete vom vereinbarten maximal zulässigen Gewicht auszugehen und diese entsprechend abzurechnen. Bei durch DHL festgestellten Abweichungen zwischen den vom Absender angegebenen Gewichtsdaten und dem tatsächlichen Gewicht ist DHL berechtigt, zusätzlich zum nacherhobenen Paketentgelt eine Aufwandsentschädigung (Einziehungsentgelt oder Pauschalentgelt) zu erheben. Dies gilt auch, wenn das Maximalgewicht oder die Höchstmaße für Warenpost und Warenpost International überschritten werden und die jeweilige Sendung trotzdem durch DHL befördert wird. Bei der Ermittlung des tatsächlichen Gewichts nutzt DHL geeichte Waagen, rundet die Ergebnisse auf volle 100 Gramm auf und zieht eine freiwillige Toleranz ab. Die Höhe der Toleranz ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Ist das Befördern und Wiegen auf den Waagen, die über ein Förderband verfügen, in Ausnahmefällen nur mit einer sog. Förderhilfe möglich, wird das Gewicht dieser Förderhilfe mit 700 Gramm (inkl. Toleranz) vom ermittelten Wiegeergebnis abgezogen (entspricht Tara). Eine Förderhilfe in diesem Zusammenhang ist ein Behältnis, das den Transport der Sendung auf dem Förderband der Waage ermöglicht.
- Beachtung der in der Preisanlage definierten Höchstmaße und -gewichte. Pakete oberhalb der definierten Höchstmaße und/ oder -gewichte werden an den Absender zurückgegeben.
- Übergabe (Einlieferung) von **Paketen mit dem Service „Transportversicherung“** in den Filialen und Agenturen von DHL. Soweit die Übergabe von Paketen mit dem Service „Transportversicherung 2.500 EUR“ im Rahmen der Abholung erfolgt, werden die Pakete vom Absender einzeln und in besonders dokumentierter Weise übergeben, um einen genauen Nachweis und eine bestimmungsgemäße Behandlung zu ermöglichen. Eine Übergabe von Paketen mit dem Service „Transportversicherung 25.000 EUR“ im Rahmen der Abholung ist nicht zulässig. Eine

Verletzung dieser Pflichten durch den Absender führt zum Ausschluss der Haftung und Versicherung für die betroffenen Pakete.

- Der Absender hat sicherzustellen, dass die **äußere Verpackung keinen Rückschluss auf den Inhalt** des Pakets zulässt. Eine Kennzeichnung der Verpackung mit dem verpackten Gut, z. B. durch eine Produktabbildung oder ein auffälliges Etikett ist nicht zugelassen. Der Absender darf nur neutrale Kartonagen und Verschlussmittel verwenden. Eine Kennzeichnung der Verpackung oder des Klebebandes mit dem Firmennamen oder dem Logo bzw. Marken des Absenders sind aber erlaubt.
- Der Absender darf **Gefahrgut** nur in inländischen Paketen, nicht jedoch in internationalen Paketen und Warenpost International, und nur im Rahmen der „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“ (Kleinmengen gem. ADR) einliefern. Für Pakete gilt dessen Teil 2 „DHL PAKET und briefähnliche Sendungen national“. Diese Regelungen sind in ihrer jeweils zum Einlieferungszeitpunkt aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und unter [dhl.de/gefahrgutregelungen](https://www.dhl.de/gefahrgutregelungen) einsehbar.
- Der Absender ist verpflichtet, beim Versand von Gütern, die nach den **Bestimmungen des Jugendschutzes** nur nach Prüfung des Mindestalters ausgehändigt werden, die Auslieferungsform zu wählen, die nach seiner Einschätzung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies kann durch die Nutzung entsprechender Zustellservices von DHL (z. B. Prüfung von Alter und/oder Identität des Empfängers) erfolgen.

Aus Abweichungen vom Standardprozess, die auf Weisung des Absenders zu zusätzlichen Leistungen von DHL über das vereinbarte Maß hinausführen, kann der Absender keinen Rechtsanspruch für künftige Fälle ableiten. DHL behält sich vor, dem Absender die mit der Ausführung der Weisungen entstandenen Kosten (Aufwendungen und angemessene Vergütung) gemäß § 418 Abs. 1 HGB in Rechnung zu stellen.

Die **Abwicklung von Güter-, Verspätungs- und Vermögensschäden** aus und im Zusammenhang mit Sendungen, die ausschließlich im Inland befördert werden, soll nur zwischen dem Absender und DHL stattfinden. Daher vereinbaren die Parteien für diese Sendungen den Ausschluss entsprechender Rechte des Empfängers nach § 421 Abs. 1 Satz 2, 3 HGB. DHL wird bei einer Reklamation des Empfängers den Empfänger auf die Kontaktaufnahme mit dem Absender verweisen und die Ansprüche des Empfängers zurückweisen. Der Absender ist berechtigt, für einzelne Sendungen seine Rechte an den Empfänger abzutreten. Abweichend von Ziffer 6.1. bedarf der Absender hierfür keiner Zustimmung von DHL.

## 6. Vergütung und Abrechnung

Der Absender wird für die Leistungen von DHL die in der **Produkt- und Preisliste** („PREISE UND WEITERE ENTGELTE - NATIONALER VERSAND - DHL PAKET UND DHL RETOURE“, „DHL PAKET INTERNATIONAL IHRE TARIFE“, „PREISE UND SERVICES WARENPOST – NATIONALER VERSAND“, „WARENPOST INTERNATIONAL IHRE TARIFE IM ÜBERBLICK“ und „DHL EUROPAKET IHRE TARIFE IM ÜBERBLICK“) genannten Entgelte entrichten. Für Zusatzleistungen (Services) zur Beförderung von Sendungen gelten die für alle Absender einheitlichen Preise gemäß „Preise für Services“ in der zum Einlieferungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung; zu finden im Post & DHL Geschäftskundenportal unter [geschaefstkunden.dhl.de](https://www.dhl.de) im Support Center „AGB & Vertragliches“. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Alle **Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt)**, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Gemäß Abschnitt 4.3.4. Abs. 3 UStAE kommt die Umsatzsteuerbefreiung bei Transporten in Länder außerhalb der EU nur dann in Betracht, wenn die Beförderungsleistungen unmittelbar an den „Versender oder den Empfänger“ der Sendungen erbracht werden. DHL muss bei Anwendung dieser Steuerbefreiung durch Belege, d.h. die Bestätigung des Absenders „Versender“ oder „Empfänger“ in diesem Sinne zu sein, nachweisen, dass die vorgenannte Voraussetzung vorliegt. Der Absender bestätigt dies durch die Abgabe einer wahrheitsgemäßen und vollständigen Versenderbestätigung. Solange eine solche Bestätigung nicht vorliegt, werden die entsprechenden Leistungen nicht steuerfrei abgerechnet.

Der Vergütung gemäß Preisanlage sind die für die einzelnen Produkte/Leistungen/Services erwarteten und dort festgelegten **Sendungsstrukturen** (Mengen, Gewichte, Volumina etc.) für einen beliebigen Zeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt. Wird durch den Absender von dieser voraussichtlichen Sendungsstruktur für einen beliebigen Zeitraum von drei Monaten wesentlich abgewichen, kann jede Partei innerhalb von einem Monat nach der Feststellung der Abweichung eine **Anpassung der zukünftigen Vergütung** an die tatsächliche Sendungsstruktur verlangen. Jede Partei kann auch eine Anpassung der künftigen Vergütung verlangen, wenn anhand belegbarer Tatsachen abzusehen ist, dass sich die voraussichtliche Sendungsstruktur wesentlich ändern wird. Der Absender ist gehalten, DHL wesentliche Änderungen seiner voraussichtlichen Sendungsstruktur mitzuteilen.

**Anpassungen der Vergütung** wird die DHL dem Absender mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Absender ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Anderenfalls gelten die vereinbarten Preise fort. In diesem Fall kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die vor- und nachstehenden speziellen Preisanpassungsregelungen bleiben in ihrem Anwendungsbereich unberührt.

**Ereignisse, die DHL nicht beeinflussen** kann, können zu einer Veränderung der effektiven Beförderungskosten führen. Dies können beispielsweise die Einführung und Änderung von Abgaben oder von gesetzlichen oder behördlichen Verkehrsbeschränkungen, Änderungen bei Personalkosten, zu denen DHL tarifrechtlich oder gesetzlich gezwungen ist, oder Preisänderungen bei Betriebsstoffen sowie Änderungen der gesetzlichen Haftungsgrundlagen sein. Dazu gehören auch alle Fälle **höherer Gewalt** gemäß Ziffer 8. DHL ist berechtigt, aufgrund solcher Ereignisse und nach Mitteilung unter Begründung ihrer Auswirkungen auf die Beförderungskosten eine Preisanpassung vorzunehmen. Die Preisanpassung tritt frühestens fünf (5) Werktage nach der Mitteilung durch DHL an den Absender in Kraft.

DHL darf vereinbarte Zahlungsziele verkürzen, wenn begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Absenders bestehen. Darüber hinaus ist DHL berechtigt, noch ausstehende Transporte oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die **Kreditwürdigkeit** des Absenders wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der DHL durch den Absender aus Einzelaufträgen dieses oder weiterer Rahmenverträge mit DHL gefährdet wird. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Absender kann DHL von ihrem Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 BGB Gebrauch machen.

Die Zahlungen durch den Absender erfolgen im Wege der dekadischen Abbuchung fälliger Beträge per SEPA Basis-Lastschrift. Hierzu erteilt der Absender DHL im Rahmen des Onlinevertragsschlussprozesses ein SEPA-Mandat. Die Vergütungen werden zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt (Vorankündigung) von seinem eigenen Konto abgebucht. Rechnung und Vorankündigung stehen in der Regel am Tag der Rechnungserstellung (mindestens ein Tag vor Abbuchung) im Post & DHL Geschäftskundenportal elektronisch zum Download bereit. Vereinbarte Zahlungsweise ist Bank-  
einzug.

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grunde, gegebenenfalls auch fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei Zahlungsverzug trotz Mahnung oder dann vor, wenn eine Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Frist nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Dazu zählt auch die trotz Abmahnung fortgesetzte Übergabe von Gütern durch den Absender, die von der Beförderung ausgeschlossen sind oder in sonstiger Weise nicht den Einlieferungsbedingungen der DHL entsprechen.

Wenn über einen beliebigen Zeitraum von 12 Monaten auf der Grundlage dieses Vertrages weniger als 200 Sendungen zur Beförderung an DHL übergeben wurden, endet der Vertrag zum Ende dieses Zeitraums, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung durch eine der beiden Vertragsparteien bedarf.

**Erklärungen** zu diesem Vertrag (z.B. Kündigungen, Mahnungen, Mitteilungen einschließlich Vertragsänderungen) sind nur in **Textform** (§ 126b BGB) wirksam. DHL wird solche Erklärungen regelmäßig über das Post & DHL Geschäftskundenportal oder per EMail versenden.

## 8. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Höhere Gewalt ist jedes **von außen kommende betriebsfremde Ereignis**, das auch bei Anwendung aller Vorsicht und Aufmerksamkeit nicht vermeidbar und selbst mit allen zumutbaren Mitteln nicht abzuwenden ist, insbesondere Kriegseinwirkungen, Terroranschläge, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Bedrohungen der Informationssicherheit einschließlich Cyber-Angriffe sowie Arbeitskampfmaßnahmen. Der Zustand und die möglichen Folgen höherer Gewalt, wie z.B. Schließungen von Ländergrenzen, Unterbrechungen des globalen oder regionalen Frachtverkehrs und anderer Logistikdienstleistungen, liegen außerhalb des Einflussbereichs von DHL, haben aber auch für DHL weitreichende betriebliche und wirtschaftliche Folgen. Daher behält sich DHL das Recht vor, ihre **Transportleistungen ganz oder teilweise zu ändern**, ihre Arbeitsabläufe und – unter den Voraussetzungen der Ziffer 6 – die vereinbarten Preise zu modifizieren oder anderweitige Maßnahmen zu ergreifen, um den Geschäftsbetrieb der jeweils aktuellen Lage anzupassen. Dies erfolgt, um den Verpflichtungen gegenüber allen Kunden auch unter diesen Umständen möglichst weitgehend nachkommen zu können. DHL wird solche Maßnahmen nicht mehr aufrechterhalten, sobald und soweit der Zustand höherer Gewalt und seine Folgen beseitigt sind (einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit).

DHL ist von jeglicher **Haftung** aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag **befreit**, wenn und soweit die Haftung durch Höhere Gewalt verursacht worden ist, und DHL die haftungsbegründenden Umstände auch im Übrigen nicht zu vertreten hat.

Sollte DHL an der Erfüllung ihrer nach Maßgabe dieser Ziffer 8 modifizierten, geänderten oder angepassten Verpflichtungen für mehr als 30 aufeinanderfolgende Tage gehindert sein, hat jede Partei das **Recht zur fristlosen Kündigung** des Vertrages.

Beide Parteien sind bemüht alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen höherer Gewalt auf die Erfüllung dieses Vertrages zu mildern. Um Zweifel auszuschließen, gilt eine Schließung von IT-Systemen, Sektoren oder Segmenten davon aufgrund einer Bedrohung oder eines Angriffs im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stets als **Abmilderungsmaßnahme**.

## 9. Datenschutz, Geheimhaltung und Informationssicherheit

Jede Partei wird die für sie anwendbaren **gesetzlichen Datenschutz-, Geheimhaltungsvorschriften** etc. einhalten.

Darüber hinaus werden die Parteien die Vergütungsregelungen des Vertrages sowie während der Vertragslaufzeit übergebene und als vertraulich gekennzeichnete Informationen **geheim halten**. Sie werden diese Informationen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weitergeben. Nicht als Dritte gelten mit den Parteien im Sinne des §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen, Mitarbeiter und Subunternehmer, soweit diese die Informationen zur Erfüllung des Vertrages benötigen und entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Weitergabe im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. an zuständige Aufsichts- oder Steuerbehörden, bleibt unberührt.

Der Absender gewährleistet, dass er aufgrund einer Rechtsgrundlage (z.B. durch Einwilligung) berechtigt ist, DHL die E-Mail-Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten seiner Kunden zum Zweck der **Information des Empfängers** über die jeweilige Sendung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Informationen an Zollbehörden) zu übergeben. Im Fall einer unberechtigten Weitergabe von personenbezogenen Daten durch den Absender an DHL stellt der Absender DHL auf erstes Anfordern von Ansprüchen, die von Dritten, insbesondere von Empfängern, geltend gemacht werden, frei, soweit DHL die Daten vertragsgemäß verarbeitet hat. Ferner ist DHL berechtigt, im branchenüblichen Umfang Auskünfte über die Bonität des Absenders einzuholen (z.B. bei Banken, Schufa, Creditreform).

DHL stellt sicher, dass sie angemessene Sicherheitsmaßnahmen aufrechterhält im Einklang mit der ISO-Norm 27001/2013. Dies sind die abschließenden Verpflichtungen von DHL in Bezug auf die **Sicherheit der Informationen** des Absenders und der IT-Systeme von DHL im Zusammenhang mit der Nutzung der DHL Leistungen durch den Absender. Der Absender ist dafür verantwortlich, Sicherheitskopien seiner Informationen zu unterhalten und seine eigenen IT-Systeme zu schützen.

## 10. Sonstige Regelungen

Die **Veräußerung von Paketmarken** und der jeweiligen **Label an Dritte** und/oder deren Verwendung durch Dritte ist **nicht zulässig**. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist DHL berechtigt, Schadenersatz pauschal in Höhe von 10 Euro je Paketmarke/Label zu verlangen. Dem Absender ist der Nachweis gestattet, dass DHL kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. DHL ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

Die **Abtretung** von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrags insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung von DHL. DHL ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie diesen Vertrag insgesamt nach Mitteilung gegenüber dem Absender auf mit ihr verbundene Unternehmen zu übertragen. DHL ist berechtigt, seine Forderungen gegen den Absender auch ohne eine solche Mitteilung an Bankinstitute abzutreten; in diesem Fall bleibt das Debitorenmanagement bei DHL: Vergütungen sind vom Absender abweichend von § 407 BGB bis auf weiteres weiterhin an DHL zu leisten und die Zahlungsbedingungen für den Absender bleiben auch im Übrigen unverändert.

*DHL Paket GmbH und Deutsche Post AG – Stand 10/2023*